



FREUNDE DER VERFASSUNG
AMIS DE LA CONSTITUTION
AMICI DELLA COSTITUZIONE
AMITGS DALLA COSTITUZIUN



Bern, 9. April 2021

An:

EDK - Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Bildungs- und Gesundheitsdepartemente aller Kantone
Kantonsärzte und -ärztinnen aller Kantone

**Über 46'000 Menschen fordern Schulen ohne
Massentestung und ohne Masken!**

Mittels Petitionsunterzeichnung auf www.schuetzt-die-kinder.ch fordern und verlangen die Unterzeichnenden, dass:

1. Obligatorische Massentestungen von asymptomatischen Schulangehörigen zu unterlassen sind.
2. Die Maskentragepflicht an Schulen bis und mit Sekundarstufe I, wo sie besteht, aufgehoben wird.
3. Die zuständigen Behörden per Weisung dafür sorgen, dass die Einführung einer Maskentragepflicht an Schulen bis und mit Sekundarstufe I verhindert wird.

Ausgangslage:

Seit Februar 2021 werden in verschiedenen Kantonen der Schweiz Massentestungen an Schulen aller Stufen vorgenommen. Gemäss Zeugenaussagen ist es am 29. Januar 2021 an der Primarschule **Maihof (Luzern) bei einer handstreichartigen Massentestung** zu traurigen Szenen gekommen, wo Lehrkräften und Kindern physische sowie psychische Gewalt angetan wurde durch die Anwendung des Tests mit Nasenabstrich.

Der Kanton Zug möchte nach den Sportferien zweimal wöchentlich alle Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 18 Jahren auf Corona testen, mit Spucktest und unabhängig, ob sie Symptome zeigen. Weitere Kantone werden folgen, zumal die oberste Lehrerin der Schweiz, Dagmar Rösler, eine Ausweitung der Massentests auf alle Kantone fordert.

Auf der Sekundarstufe II herrscht in der ganzen Schweiz seit August 2020 generelle Maskenpflicht auf dem Schulgelände, was bedeutet, dass SchülerInnen ab 15 oder 16 Jahren bis 9 Stunden pro Tag eine Maske tragen müssen. In einigen Kantonen wurde bereits jetzt die Maskenpflicht auf Primarschulen und Sekundarstufe I ausgedehnt, die geäußerte Absicht der obersten Lehrerin der Schweiz zielt auf die Ausweitung auf die ganze Primarstufe.

Wir werden es nicht zulassen, dass die Jüngsten und Schwächsten unserer Gesellschaft mit diesen unverhältnismässigen und nachgewiesen sinnlosen Massnahmen drangsaliert werden!

Forderungen:

Gestützt auf **Art. 33 der Bundesverfassung** reichen wir folgende Petition an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, an die Bildungs- und Gesundheitsdepartemente aller Kantone und an die Kantonsärzte und -ärztinnen aller Kantone ein:

Wir fordern, dass obligatorische Massentestungen von asymptomatischen Schulsehörden unterlassen werden.

Weder Lehrkräfte, Angestellte, noch Jugendliche und Kinder dürfen ohne ihre eigene ausdrückliche und schriftliche Zustimmung oder der Zustimmung der Eltern im Rahmen der Schule getestet werden, weder von medizinischem Personal noch von Angestellten der Schule.

Wir fordern, dass die Maskentragpflicht an Schulen bis und mit Sekundarstufe I, wo sie besteht, aufgehoben wird.

Das mehrstündige Tragen von Gesichtsmasken für Kinder und Jugendliche ist unnötig und schädlich.

Wir fordern, dass die zuständigen Behörden per Weisung dafür sorgen, dass die Einführung einer Maskentragpflicht an Schulen bis und mit Sekundarstufe I verhindert wird.

Begründungen:

Anordnungen von Behörden zur obligatorischen Testung von Kindern auf SARS-CoV-2 (egal welche Variante) stellen einen Eingriff in die physische und psychische Integrität vor allem von Kindern und Jugendlichen dar und verstossen gegen die Artikel 10 ([Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit](#)) und 11 (Schutz der Kinder und Jugendlichen) der Bundesverfassung.

Der Bundesrat selbst hat im Juni 2020 ausdrücklich festgehalten, dass es sich bei der Entnahme der Probe um einen invasiven Eingriff handelt, der von staatlicher Seite nicht ohne Weiteres verordnet werden kann. ¹

Kinder unter 12 Jahren waren und sind am Epidemiegeschehen praktisch nicht beteiligt, auch die Gruppe der Jugendlichen spielte stets eine untergeordnete Rolle.

Mit Massentestungen die Quarantänen von ganzen Schulen verhindern zu wollen, ist absurd. Bekanntlich nehmen bei steigender Anzahl von Tests die positiven Testergebnisse zu. In der Folge werden mehr sowohl negativ als auch positiv Getestete in Quarantäne gesteckt.

Der PCR-Test hat gemäss WHO² keine Aussagekraft, ob eine getestete Person infiziert und ansteckend ist, solange sie keine Symptome zeigt.

Eine gross angelegte, im November 2020 publizierte Studie aus China³, die über 9 Millionen Menschen untersuchte, kam zum eindeutigen Schluss, dass asymptomatische Personen nicht ansteckend sind. Die Aussage des Bundesrates, er gehe davon aus, dass bei mehr als der Hälfte aller Covid-Infektionen die Krankheit von Personen übertragen werde, die selbst keine Symptome aufweisen, ist somit wissenschaftlich nicht haltbar.

Die Anordnung von Quarantäne basiert nicht auf einem Gesetz, sondern auf einer Verordnung im Epidemiengesetz und ist nur in Form einer individuellen schriftlichen Verfügung der zuständigen kantonalen Behörde mit Rechtsmittelbelehrung zulässig. Voraussetzungen dafür, ist der Verdacht auf eine bestehende oder ausbrechende Krankheit sowie Gefahr der Krankheitsübertragung. Ein positives PCR-Testergebnis liefert keinen der drei Umstände. Für eine negativ getestete Person besteht somit keinerlei Grund für eine Quarantäne. Vielmehr bedeutet eine Quarantäneverfügung im Rahmen einer Massentestung an einer Schule Freiheitsentzug und verstösst somit gegen Artikel 31 der Bundesverfassung.

Viele Eltern können die kantonalen Entscheide und die absehbare Ausweitung der Maskenpflicht nicht nachvollziehen und sind besorgt um die negativen, ggf. auch langfristigen Auswirkungen dieser Massnahme bei den Kindern und Jugendlichen. Die verantwortlichen Eltern und die Behörden als Entscheidungsträger sind verpflichtet, gegenüber den Kindern und Jugendlichen deren Grundrecht auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und Förderung ihrer Entwicklung zu gewährleisten und sie in diesem Sinne zu schützen. (Art. 11 Abs. 1 Bundesverfassung)

Nicht nur die körperlichen Risiken machen uns Sorge, sondern auch die psychischen Folgen dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Die Kinder können untereinander und gegenüber den Lehrpersonen die jeweilige Mimik kaum noch wahrnehmen. Die nonverbale Kommunikation verkümmert. Dadurch kann kaum noch Bezug zur Lehrperson entstehen. Auch Lehrpersonen sollten daher aus pädagogischen Gründen die Maske abnehmen dürfen, wenn es die Hygieneempfehlungen des BAG erlauben.

Ausflüge, Klassenlager, Kulturprojekte, Berufswahlprojekte und viele andere Aktivitäten fallen aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Massnahmen und des verfügbaren Lockdowns ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie jetzt schon überlastet. Und als ob das nicht genug wäre, wird jetzt der Sportunterricht durch ein Alternativprogramm ersetzt.

¹ Bundesrat (Stellungnahme vom 26.08.2020 auf Motion 20.3859 Herzog): <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203859>

² WHO Information Notice for IVD Users 2020/05 (update 20 Jan 2021) : <https://www.who.int/news/item/20-01-2021-who-information-notice-for-ivd-users-2020-05>

³ Nature, 20 November 2020: [Post-lockdown SARS-CoV-2 nucleic acid screening in nearly ten million residents of Wuhan, China](#)

Warum werden die besorgniserregenden Anzeichen und Hinweise aus den Bereichen (Kinder- und Jugend-) Psychiatrie und Psychologie nicht ernst genommen? Warum werden Kinder mit Erkrankungen, Allergien oder Kopfschmerzen von Ärzten abgewiesen, wenn sie ein Attest brauchen? Kinder mobben Mitschüler, die schon vor der Maskenpflicht an den Schulen ein Attest hatten, weil sie selbst keine andere Wahl haben. Ein Jahr leben unsere Kinder nun mit Ängsten, Unsicherheit, mit sozialer Distanz und Stress und sie gehen tapfer als stille Kämpfer durch den Alltag.

Wir sagen: Hände weg von unseren Kindern und Jugendlichen!

Wir werden das nicht weiterhin stillschweigend akzeptieren und wollen wieder zur Selbstbestimmung zurückkehren, damit unsere Kinder selbst entscheiden dürfen, was sie glücklich macht und was nicht. Ohne Einfluss und Kontrolle des Staates sollen die Eltern bei der Frage der Maskenpflicht ihre Obhuts- und Fürsorgepflicht wahrnehmen. Von dem herrschenden Massnahmen-Hyperaktivismus sind die Kleinsten und Jüngsten unserer Gesellschaft, ohne Rücksicht auf die allseits bekannten Risiken, direkt betroffen. Dies wollen und können wir nicht mehr hinnehmen, denn die heranwachsende Generation ist unsere Zukunft!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Freundliche Grüsse

Für den Verein Freunde der Verfassung – www.verfassungsfreunde.ch



Co-Präsidentin
Marion Russek

Co-Präsident
Werner Boxler

Für den Verein Kinder atmen auf! – www.kinderatmenauf.ch



Präsidentin
Christine Hug

Vorstand
Rahel Wecker

Für den Verein Eltern für Kinder – www.elternfuerkinder.ch



Präsidentin
Damaris Wiedmer

Vorstand
Caroline Jockel

Für den Verein Familientaskforce - www.familientaskforce.ch



Präsidentin
Celine Kaiser

Sekretariat
Andrea Wittwer